

Informationen über Corona-Schutzimpfungen für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg

Die wichtigsten Informationen und Links zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg finden Sie übersichtlich auf den nächsten drei Seiten zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass sich durch das bewegliche Corona-Geschehen, Bestimmungen und Informationen verändern können und deshalb laufend aktualisiert bzw. angepasst werden.

Die aktuellsten Bestimmungen, Informationen, Impfdetails, FAQ-Liste und vieles mehr zu Corona erhalten Sie immer auf der Internetseite des Landes Baden Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/

Terminvereinbarung

Die freiwilligen und kostenlosen Impfungen werden zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich zentral in sogenannten **Impfzentren** durchgeführt, eine Impfung beim Hausarzt ist somit aktuell nicht möglich. Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt **nur mit Termin**.

Telefonisch

Bei der Terminvereinbarung, telefonisch über die zentrale **Telefonnummer 116 117**, werden Sie an die vom Land beauftragte Servicestelle weitergeleitet. Dort bekommen Sie gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung im selben Impfzentrum.

Ab Februar 2021 gab es zahlreiche Verbesserungen bei der Terminvergabe. So können Sie sich z.B., wenn Sie zur aktuellen Gruppe der Impfberechtigten gehören, auf eine **Warteliste** setzen lassen, wenn bei Ihrem Anruf alle Termine schon vergeben sind. Zudem sind Anmeldungen für mehrere Personen gleichzeitig möglich, etwa für Ehepartner oder die Bewohner einer Alten-WG.

Online

Sie können die Termine natürlich auch **online** vereinbaren über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine>. Voraussetzung hierfür: Sie haben eine E-Mail-Adresse und besitzen die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

Bitte buchen Sie bei der Online-Terminvergabe unbedingt Ihren Erst- und Zweittermin gleichzeitig im selben Impfzentrum! So wird sichergestellt, dass die Zeiträume eingehalten werden und Sie zum Erst- einen passenden Zweitimpftermin erhalten.

Wer wird zuerst geimpft?

Da aufgrund der weltweit hohen Nachfrage und der noch begrenzten Produktionskapazitäten anfänglich nur eine begrenzte Menge an Impfstoffen verfügbar ist, wird **schrittweise geimpft**: Zuerst müssen Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben.

Priorisiert geimpft werden – entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut – Bürgerinnen und Bürger, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.

Die Coronavirus-Impfverordnungen des Bundes unterscheiden Personen mit *höchster Priorität*, *hoher Priorität* und *erhöhter Priorität* für eine Covid-19 Impfung.

Zunächst soll die **Personengruppe mit *höchster Priorität*** geimpft werden. Dazu zählen

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Beschäftigte in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen medizinischen Einrichtungen,

in denen die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus sehr hoch ist oder die dort mit Personen in Kontakt kommen, die ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben.

Nach erfolgreichem Abschluss der Impfungen (Immunisierung) der priorisierten Personengruppen ist es das erklärte Ziel, allen Menschen zeitnah ein Impfangebot zu machen.

Verfügbarkeit von Impfstoff und Impfterminen

Ende Januar haben die Kreisimpfzentren ihren Betrieb aufgenommen. Sie sind abhängig von den Lieferungen der Impfstoffe und können nur so viele Termine vergeben, wie Impfdosen vorhanden sind. Alle Lieferungen werden stufenweise entsprechend dem Bevölkerungsanteil an die Bundesländer verteilt. Die Impfzentren pflegen kontinuierlich ihre freien Impftermine in das System ein. Durch schwankende Impfstofflieferungen ist die Zahl freier Termine allerdings schwer zu prognostizieren.

Impfzentren in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es **9 Zentrale Impfzentren (ZIZ)** und etwa **50 Kreisimpfzentren (KIZ)**. In jedem Stadt- und Landkreis befindet sich mindestens ein Impfzentrum. Eine Liste der Impfzentren finden Sie auf der Internetseite www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de Das Impfzentrum können Sie sich aussuchen. Ziel ist aber, dass die Bürgerinnen und Bürger in den jeweils regionalen Impfzentren vor Ort einen Termin erhalten.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Bitte bringen Sie Ihren Impfpass, Ihre Elektronische Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte) und Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis mit. Kontaktpersonen benötigen zudem eine schriftliche Bestätigung der von ihnen betreuten Person.

Info und Kontakt

- Bundesweite Telefonnummer zur Terminvergabe **116 117** oder online www.impfterminservice.de
- Ministerium für Soziales und Integration www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/
- Bundesregierung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-impfung-faq-1788988>
- IKK classic <https://www.ikk-classic.de/pk/leistungen/behandlungen/krankheit/covid-19>

Weitere Quellen zu Ihrer Information:

- Bundesministerium für Gesundheit www.zusammengegencorona.de
- Landesregierung Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>
- Sozialministerium Baden-Württemberg <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

Stand: Februar 2021